

INTERPELLATION von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)

betreffend Unabhängige Prüfung der Situation in den Rückkehrzentren des Kantons Zürich

Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat im Februar 2022 einen Bericht veröffentlicht, in der sie sich mit deutlichen Worten besorgt über die Lebensbedingungen der Menschen in den Rückkehrzentren (Notunterkünften) im Kanton Bern zeigt.

Abgewiesene Geflüchtete werden in Rückkehrzentren untergebracht. Die Rückkehrzentren sind als kurzfristige Überbrückungslösungen konzipiert. Zahlreiche Betroffene leben jedoch über Monate oder Jahre in den Rückkehrzentren, weil sie trotz Wegweisung nicht ausreisen können oder wollen. Auch Kinder und deren Familien leben in diesen Unterkünften.

Die Zustände in den Rückkehrzentren im Kanton Zürich, insbesondere für vulnerable Personen, wurden schon von diversen NGOs kritisiert. Aufgrund der vergleichbaren Rahmenbedingungen der Rückkehrzentren im Kanton Zürich und den Zentren in Bern erachten wir es als angezeigt, auch im Kanton Zürich eine entsprechende Untersuchung durchzuführen. Diese soll insbesondere die Wohnsituation in den vier bestehenden Rückkehrzentren, die medizinische Versorgung der Bewohner*innen und die Auswirkungen der regelmässig durchgeführten Personenkontrollen/Polizeieinsätze untersuchen.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Situation der Kinder und der Familien liegen. Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert und ist verpflichtet, sich daran zu halten. Gemäss KRK steht das Kindeswohl im Zentrum und verpflichtet die Behörden, dieses in allen Entscheiden vorrangig zu behandeln. Gerade Kinder und Jugendliche sind auf ein stabiles soziales und familiäres Umfeld angewiesen, damit sie in ihren Entwicklungsschritten bestmöglich unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat bereit, einen aussagekräftigen Bericht an eine verwaltungsexterne Stelle in Auftrag zu vergeben?
2. Wenn Nein, was hindert den Regierungsrat, einen solchen Auftrag an eine verwaltungsexterne Stelle zu vergeben?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass diverse NGOs – trotz Zuständigkeit durch das kantonale Sozialamt – die Situation in den Rückkehrzentren seit Jahren kritisieren und insbesondere auch in Bezug auf das Kindeswohl als problematisch einschätzen?
4. Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Lebensbedingungen der Menschen in den Rückkehrzentren?

Leandra Columberg
Jasmin Pokerschnig
Anne-Claude Hensch Frei

P. Ackermann
J. Erni
D. Loss
B. Rössli
B. Stüssi

S. Akanji
T. Forrer
T. Marthaler
M. Sahli

I. Bartal
H. Göldi
C. Marty Fässler
N. Siegrist

J. Büsser
S. L'Orange Seigo
H. Pfalzgraf
J. Stofer